



Abmahnfalle Labyrinth Energiekennzeichnung

Fallstricke
kennen
und
meiden!

Stand: 05/2023

© Copyright 2023 – Wirtschaft im Wettbewerb e.V.

WIRTSCHAFT IM WETTBEWERB

Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.

Schadowstraße 49 • 40212 Düsseldorf
Geschäftsführerin: Dr. Viola Huber • Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Telefon: 0211 6799-408 • Telefax: 0211 6798-637 • E-Mail: info@wirtschaft-im-wettbewerb.de
1. Vorsitzender: Olaf Weber • Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Gruda
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf • Vereinsregister-Nr.: VR 5583

16.05.2023

Abmahnfalle Labyrinth Energiekennzeichnung – Fallstricke kennen und meiden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

grafischer Pfeil? Nur Effizienzklasse und Spektrum? Das vollständige Label? Und was ist mit dem Datenblatt? – Auch mehr als zwei Jahre nach der Einführung der neuen Energiekennzeichnungsvorschriften am 01.03.2021 gibt es bei der Werbegestaltung für Haushaltselektro- und TV-Geräte wie auch Leuchten und Lampen viele Fragezeichen. So müssen Sie beispielsweise unterscheiden, ob es sich ‚nur‘ um eine „visuell wahrnehmbare Werbung für ein bestimmtes Modell“ handelt oder ob dieses bereits in den Warenkorb gelegt werden kann. Darüber hinaus gelten für zahlreiche Haushaltselektrogeräte unterschiedliche Vorgaben, da der Gesetzgeber erst bis zum Jahr 2030 einheitliche Labels für energiekennezeichnungspflichtige (Haushalts-)Elektrogeräte einführt.

‚Wirtschaft im Wettbewerb‘ hat für seine Mitglieder die praxisrelevanten Energiekennzeichnungsvorgaben anschaulich zusammengefasst. **Eine tabellarische Übersicht erleichtert Ihre Planung und hilft Ihnen, bei Produktwerbung und -verkauf Abmahnungen zu vermeiden.** Für Fragen oder Werbeüberprüfungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Noch eine Bitte in eigener Sache: Der WiW finanziert seine Beratungsleistung vor allem über die Beiträge seiner Mitglieder. Sollten Sie diesen Leitfaden auch für Kollegen, Kooperationsmitglieder oder Vertriebspartner für hilfreich halten, verweisen Sie diese doch bitte an uns, statt die Information spontan weiterzuleiten. Aufgrund unserer günstigen Beiträge für Fachhändler, Händlerkooperationen wie auch Hersteller mit einem selektiven Vertriebssystem, lohnt sich eine Mitgliedschaft auf jeden Fall, da nicht nur regelmäßige Warnungen vor Abmahnfallen, sondern auch individuelle Fragen und Werbeüberprüfungen zu unserem Leistungsumfang gehören. Die nicht autorisierte Weitergabe stellt einen Urheberrechtsverstoß dar, dem wir bei Bekanntwerden im Interesse unserer zahlenden Mitglieder nachgehen müssen.

Sparen Sie mit den folgenden Hinweisen Zeit, Geld und Nerven, wünscht sich und Ihnen

Ihre



Dr. Viola Huber

Geschäftsführerin
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

WIRTSCHAFT IM WETTBEWERB

Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.

Schadowstraße 49
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 6799-408

Telefax: 0211 6798-637

E-Mail: info@wirtschaft-im-wettbewerb.de

1. Vorsitzender: Olaf Weber
Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Gruda
Vorstandsmitglied: Dr. Viola Huber
Registergericht: Düsseldorf
Vereinsregister-Nr.: VR 5583
USt.-IdNr.: DE119355770

Abmahnfalle Labyrinth Energiekennzeichnung – Fallstricke kennen und meiden!

Bereits zum 1. August 2017 ist die EU-Verordnung 2017/1369 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltselektrogeräten in Kraft getreten, die zum 01.03.2021 für manche Haushaltselektrogeräte und ab 01.09.2021 für Leuchten und Lampen noch verschärft wurde. Eine Umstellung für alle seit dem 01.08.2017 energiekenzeichnungs-pflichtigen Geräte wird erst bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Dies hat zur Folge, dass aktuell für Haushaltselektrogeräte unterschiedliche Vorgaben gelten, zum Beispiel sind bei der Werbung für einen Kühlschrank andere Informationspflichten zu beachten als bei einem Backofen. **Unter anderem soll die Energieverbrauchskennzeichnung Kunden in die Lage versetzen, sachkundige Entscheidungen auf der Grundlage des Energieverbrauchs zu treffen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Senkung von Energiekosten leisten.** Wie Sie die aktuell geltenden Informationspflichten korrekt umsetzen, haben wir im Folgenden möglichst anschaulich für Sie zusammengefasst.

Vorab noch eine Klarstellung, die für Printwerbung ebenso gilt wie für Werbung im Internet: Unter Werbung ist „visuell wahrnehmbare Werbung für ein bestimmtes Modell eines kennzeichnungspflichtigen Haushaltselektrogerätes“ zu verstehen. **Was bedeutet das?:**

- ➡ **Unter visuell wahrnehmbare Werbung für ein bestimmtes Modell fällt auch die reine Nennung eines bestimmten Produktes ohne bildliche Darstellung, z.B. dessen Marke mit Typen- oder Modellbezeichnung.**
- ➡ Entscheidend ist allein die visuell wahrnehmbare Werbung eines Modells. Ob für dieses ein Preis angegeben wird, ist für das Auslösen einer Kennzeichnungspflicht irrelevant.

Wichtig: Die folgenden Ausführungen gelten für die eigene Homepage bzw. den eigenen Online-shop genauso wie für Angebote auf Marktplätzen, wie z.B. Amazon, eBay, eBay-Kleinanzeigen, Kaufland, Otto, ManoMano, Smarter und andere. Auf diesen ist der Werbende unabhängig davon, ob die technischen Möglichkeiten vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verantwortlich. Vor diesem Hintergrund muss vor dem Einstellen von Angeboten eine Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten vorgenommen und ggfls. nach individuellen Lösungen gesucht werden.

Um die Verständlichkeit zu erleichtern, haben wir Haushaltselektrogeräte, für die die am 01.08.2017 in Kraft getretenen Vorgaben gelten, unter dem Begriff ‚**Produktgruppe 1**‘ zusammengefasst. Geräte, für die seit dem 01.03.2021 darüber hinaus neue Energielabels und Informationspflichten gelten, bezeichnen wir als ‚**Produktgruppe 2**‘.

1. Energiekennzeichnungspflichtigen Produktgruppe 1

Seit dem 01.08.2017 gelten unter anderem für die unten aufgeführten Haushaltselektrogeräte wichtige Vorgaben für Angaben zu deren Energieeffizienz. **Welche Informationen erforderlich sind, hängt davon ab, ob es sich um die reine Bewerbung eines Produktes handelt oder ob der Endverbraucher dieses über das Internet direkt kaufen kann.**

Haushaltselektrogeräte der Produktgruppe 1:

- Raumklimageräte
- Haushaltswäschetrockner
- Raumheizgeräte, Kombiheizgeräte und Verbundanlagen mit Solareinrichtungen
- Warmwasserbereiter und -speicher sowie Verbundanlagen mit Solareinrichtung
- Haushaltsbacköfen
- Haushaltsdunstabzugshauben
- Wohnraum-Lüftungsgeräte
- gewerbliche Kühllagerschränke und
- Festbrennstoffkessel und Verbundanlagen mit Solareinrichtungen

a) Visuell wahrnehmbare Werbung für ein bestimmtes Modell

Händler müssen (nach der überwiegenden Meinung) in visuell wahrnehmbarer Werbung oder in technischem Werbematerial für ein bestimmtes Modell nicht nur auf dessen Energieeffizienzklasse, sondern auch auf das (korrekte!) Spektrum der auf dem Etikett verfügbaren Effizienzklassen hinweisen. Es reicht entsprechend den Angaben auf dem Energielabel z.B. der Hinweis: „*EEK A++ auf einem Spektrum von A+++ bis D*“. Dies soll dem Endverbraucher die Einordnung des Energieverbrauchs erleichtern. In Printwerbung, auf der Homepage oder bei eBay-Kleinanzeigen, aber auch in der Produktvorschau oder -Übersicht, ist bei der Produktgruppe 1 die Angabe der Energieeffizienzklasse sowie des dazugehörigen Spektrums erforderlich und auch ausreichend.

Zur aktuellen Rechtslage: Das OLG Hamm ist der Ansicht, dass das Spektrum erst genannt werden muss, wenn für die genannten Produkte neue Delegierte Verordnungen erlassen wurden. In einem Verfahren des WiW gegen einen großen Möbelkonzern wurde diese Frage jetzt dem EuGH vorgelegt, um Klarheit zu schaffen. Eine Entscheidung wird aber wohl nicht vor Ende des Jahres ergehen. Deshalb sollte bis dahin keinesfalls auf die Nennung des Spektrums verzichtet werden. Selbstverständlich werden wir unsere Mitglieder über das Ergebnis und ggfls. hieraus resultierende rechtliche Änderungen informieren.

b) Fernabsatz im Internet

Kann ein Produkt in den Warenkorb gelegt werden, handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft, bei dem das Label zur Verfügung gestellt werden muss. Das Energielabel kann auch in Form eines ‚geschachtelten Pfeils‘ angegeben werden. In diesem Fall kann der angegebene grafische Pfeil mittels Mouseover-Effekt ‚aufgeklappt‘ und das gesamte Label sichtbar gemacht werden. Dies gilt sowohl bei einer Kaufoption im eigenen Shop wie auch auf Verkaufsplattformen wie z.B. Amazon und eBay. Diese Verpflichtung besteht auch bereits dann, wenn in der Produktvorschau oder auf der -übersichtsseite ein Einlegen in den Warenkorb möglich ist.

c) Zusammenfassung

Diese Informationen müssen Sie bei Haushaltselektrogeräten der Produktgruppe 1 angeben:



In visuell wahrnehmbarer Werbung für ein bestimmtes Modell:

Angabe der Effizienzklasse sowie des Spektrums der auf dem Etikett verfügbaren Energieklassen. Dies kann in Textform erfolgen, die Darstellung in Form eines Pfeils ist nicht erforderlich und kann – je nach Darstellung – auch irreführend sein.



Im Fernabsatz im Internet:

- Energielabel
- Produktdatenblatt

2. Energiekennzeichnungspflichten Produktgruppe 2

Seit dem 01.03.2021 gelten für die im Kasten aufgeführten Produkte neben einem neuen Energielabel noch weitergehende Verpflichtungen für die Werbung oder den Fernabsatzhandel über das Internet. Für Lampen und Leuchten wurden die Vorgaben seit dem 01.09.2021 verschärft. Welche Angaben erforderlich sind, hängt bei diesen Produkten auch davon ab, ob es sich um die reine Bewerbung eines Produktes handelt oder ob das Einlegen in den Warenkorb bzw. ein Kauf möglich ist.

Haushaltselektrogeräte der Produktgruppe 2:

- Elektronische Displays (Fernseher, Monitore und digitale Displays)
- Haushaltsgeschirrspüler
- Haushaltskühlgeräte
- Haushaltswaschmaschinen und Wäschetrockner
- Leuchten und Lampen

a) Visuell wahrnehmbare Werbung für ein bestimmtes Modell

Für diese Geräte sind nicht nur neue Energielabels, sondern auch weitere Vorgaben für die visuell wahrnehmbare Werbung für ein bestimmtes Modell in Kraft getreten:

In Printwerbung, auf Ihrer Homepage oder auf anderen Plattformen, wie bei eBay-Kleinanzeigen ist die Darstellung des gesetzlich vorgeschriebenen grafischen Pfeils mit Effizienzklasse und Spektrum erforderlich. Die rein sprachliche Nennung von Energieeffizienzklasse und Spektrum reicht nicht mehr aus. Das gilt auch bereits im Rahmen einer Produktvorschau für ein konkretes Modell oder auf einer Produktübersichtsseite, auch wenn der Artikel noch nicht in den Warenkorb gelegt werden kann.

b) Fernabsatz im Internet

Kann das Produkt über die Funktion „kaufen“ erworben oder in den Warenkorb gelegt werden, muss bereits an dieser Stelle das vollständige Energielabel wie auch das dazugehörige Datenblatt zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch die Verwendung eines ‚geschachtelten Pfeils‘ zulässig, bei dem mittels Mouseover-Effekt der angegebene grafische Pfeil ‚aufgeklappt‘ und das gesamte Label sichtbar angezeigt wird.

Wichtig: Auch auf einer Produktübersichtsseite oder -vorschau, die bereits das Einlegen des beworbenen Produktes in einen Warenkorb ermöglicht, sind das vollständige Label und das dazugehörige Datenblatt zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht ausreichend, wenn der Endverbraucher diese Information nur auf der Produktseite erhält.

c) Zusammenfassung

Diese Informationen müssen Sie bei Haushaltselektrogeräten der Produktgruppe 2 angeben:



In visuell wahrnehmbarer Werbung für ein bestimmtes Modell:

Grafischer Pfeil mit Effizienzklasse und Spektrum gemäß den gesetzlichen Vorgaben



Im Fernabsatz im Internet:

- Energielabel
- Produktdatenblatt

Details zur gesetzeskonformen Darstellung der Energielabel und des grafischen Pfeils enthält der WiW-Leitfaden ‚Abmahnfalle Neues Energielabel 02/2021‘, den Sie als Mitglied nach wie vor per E-Mail unter diesem Stichwort abrufen können.

3. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

Im Falle eines Verstoßes müssen Sie nicht nur mit einer Abmahnung z.B. durch die ‚Deutsche Umwelthilfe‘ rechnen, es handelt sich auch gleichzeitig um eine Ordnungswidrigkeit, die seitens der zuständigen Behörden mit einem Bußgeld geahndet werden kann. So wurden uns von Mitgliedern beispielsweise Beanstandungen des ‚Thüringer Landesamt für Umwelt‘ von Händlerseiten zur Beurteilung vorgelegt.

Sparen Sie sich Zeit, Geld und Nerven, die eine Abmahnung kostet, indem Sie Ihre Werbung und den Onlineverkauf sorgfältig planen. Bei Fragen steht der WiW seinen Mitgliedern gerne zur Verfügung.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, aufgrund der Komplexität des rechtlichen Sachverhalts wurden die wichtigsten Informationen in Kurzform zusammengefasst. Alle Angaben wurden sorgfältig überprüft, eine Haftung kann jedoch nicht übernommen werden.

Energiekennzeichnungspflichten

	Visuell wahrnehmbare Werbung:	Fernabsatz im Internet:
Geplantes Medium	Printwerbung / eBay-Kleinanzeigen / Homepage ohne Kauf-funktion (elektronisches Schaufenster) / reine Produkt-vorschau oder -übersicht ohne Warenkorbfunktion	Onlineshop mit Kauffunktion / Online-marktplätze (Amazon, eBay usw.) / Pro-duktvorschau oder -übersicht mit Waren-korb-/Kauffunktion
Produktgruppe 1		
Raumklimageräte	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Haushaltswäschetrockner	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Raumheizgeräte, Kombiheizgerä- te und Verbundanlagen mit Solareinrichtung	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Warmwasserbereiter und -speicher sowie Verbundanlagen mit Solareinrichtung	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Haushaltsbacköfen	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Haushaltsdunstabzugshauben	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Wohnraumlüftungsgeräte	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Gewerbliche Kühllagerschränke	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Festbrennstoffkessel und Ver- bandanlagen mit Solareinrich- tung	Angabe EEK und Spektrum in Textform	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link

Energiekennzeichnungspflichten

	Visuell wahrnehmbare Werbung:	Fernabsatz im Internet:
Geplantes Medium	Printwerbung /eBay-Kleinanzeigen / Homepage ohne Kauffunktion (elektronisches Schaufenster) / reine Produktvorschau oder -übersicht ohne Warenkorbfunktion	Onlineshop mit Kauffunktion / Online-marktplätze (Amazon, eBay usw.) / Produktvorschau oder -übersicht mit Warenkorb-/Kauffunktion
Produktgruppe 2		
Elektronische Displays (Fernseher, Monitore und digitale Displays)	Grafischer Pfeil mit EEK und Spektrum	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Haushaltsgeschirrspüler	Grafischer Pfeil mit EEK und Spektrum	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Haushaltskühl- und Gefriergeräte	Grafischer Pfeil mit EEK und Spektrum	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Haushaltswaschmaschinen	Grafischer Pfeil mit EEK und Spektrum	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link
Elektrische Lampen	Grafischer Pfeil mit EEK und Spektrum	<ul style="list-style-type: none"> · Energielabel, ggfls. als geschachtelter grafischer Pfeil · Produktdatenblatt/Link